



Amt für Schule und Weiterbildung

17.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Böcker

Telefon: 492-4030

BoeckerGabriele@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Strategien für den Übergang Schule-Beruf in Münster

Beratungsfolge

31.08.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
07.09.2021	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
08.09.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
15.09.2021	Integrationsrat	Bericht
16.09.2021	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
23.09.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Einführung

Bildung ist ein harter Standortfaktor. Die Zukunftsfähigkeit einer Kommune steht und fällt mit einer attraktiven Bildungslandschaft, die eine gut ausgebaute, konzeptionell aufeinander bezogene und verlässlich ineinandergreifende Bildungsstruktur umfasst. Sie wird gesteuert durch planvoll agierende Netzwerke und ein professionelles Bildungsmonitoring. Ziel der Bildungslandschaften ist es, allen Menschen unabhängig von Alter, sozialem Status oder Herkunft Bildungsmöglichkeiten in formalen und informellen Kontexten zu eröffnen und damit zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

In der Praxis zeigt sich, dass viele Erwachsene ihren Lebensmittelpunkt dort wählen, wo sie interessante Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Freizeitangebote sowie ein geeignetes Wohnumfeld finden. Für sie sind ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot, ein vielfältiges Schul- und Hochschulwesen und ein attraktiver Ausbildungsmarkt mitentscheidend, zu bleiben oder zu gehen. Auch junge Erwachsene orientieren sich räumlich nach Chancen auf Qualifizierung, Arbeit sowie Kultur- und Sportevents. Und selbstverständlich wählen Firmen Standorte, an denen sie gut ausgebildetes Fachpersonal finden. Menschen, die soziale- und herkunftsbedingte Ungleichheiten erleben, eröffnen Bildungslandschaften Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Potenziale. Und sie schaffen die Voraussetzungen, dass die vorhandenen Chancen auch wirklich wahrgenommen werden können.

Die Stadt Münster verfügt bereits über ein breites Netz an formalen Bildungsorten wie Kitas, Schulen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Informelles Lernen in der Familie, in Peergroups, Medien und Freizeit ist nicht direkt kommunal steuerbar. Gleichwohl ist die Gestaltung von anregenden Lernwelten und die Sensibilisierung für die Bedeutung informellen Lernens kommunales Handlungsfeld.

Ein enges interkommunales wie rechtskreisübergreifendes Zusammenwirken verschiedenster Akteure/-innen ist vielerorts (z.B. Übergang Kita-Grundschule, Schulsozialarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung) bereits Alltag. Gleichwohl bedarf es weiterer Aktivitäten zur Optimierung und Ausbau der münsterschen Bildungslandschaft, um die Teilhabe aller Menschen in Münster zu sichern.

Kommunale Netzwerkmoderation und datenbasierte Steuerung sind auch im Übergang Schule-Beruf, für den die Stabsstelle Bildungsmanagement im Amt für Schule und Weiterbildung zuständig ist, mittlerweile grundlegend. Doch auch hier braucht es Verstetigung und Erweiterung der Arbeitsweisen.

Mit dieser Berichtsvorlage legt die Verwaltung einen Leitfaden für die künftige Ausrichtung im Übergang Schule-Beruf vor. Erörtert wird, welche Maßnahmen ergriffen werden oder angegangen werden sollten, um Jugendlichen in dieser Stadt berufliche Orientierung und Unterstützung zu ermöglichen, damit sie sicher in Ausbildung, Studium oder unterstützende Übergangsangebote einmünden.

Der Bericht startet mit einer kurzen Einführung zum Steuerungsinstrument Übergangsbericht (**Anlage 1**), geht über zu dem zentralen Instrument der beruflichen Orientierung für alle Schüler/-innen ab Klasse 8, benennt ergänzende Unterstützungsmaßnahmen (Projektförderung und Stadtteilwerkstatt Nord) und wirft einen Blick auf die aktuellen Planungen zur Umsetzung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur.

Der Bericht schließt mit Empfehlungen für den Übergangsbereich und seiner Einbettung in eine kommunale Gesamtstrategie im Bereich Bildung.

Zu berücksichtigen ist, dass Kinder und Jugendliche pandemiebedingt über viele Monate in ihren Lernmöglichkeiten eingeschränkt waren. Durch geschlossene Schulen und zum Teil fehlende digitale Angebote oder digitale Ausstattung haben quasi alle jungen Menschen Bildungsbenachteiligung erfahren. Besonders stark hat es aber diejenigen getroffen, die zuvor bereits wenig Chancen auf Teilhabe hatten.

Möglichkeiten des informellen und non-formalen Lernens waren durch Kontaktbeschränkungen und Schließung von Sport- und Kulturangeboten ebenfalls kaum gegeben. Berufliche Orientierung an Schulen, in Betrieben sowie Angebote der Jugendberufshilfe konnten in der Regel nicht wie üblich umgesetzt werden.

Bereits feststellbare Folgen der Pandemie auf den Übergang werden in diesem Bericht benannt. Eine vollumfängliche Folgeneinschätzung kann indes noch nicht geleistet werden.

Über Aktivitäten, die an das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ geknüpft sind, wird an dieser Stelle nicht berichtet.

Ausgangslage – Ergebnisse des Übergangsberichts

Der Übergangsbericht ist das zentrale Steuerungsinstrument im Übergang Schule-Beruf. Zum Schuljahr 2019/2020 (**Anlage 1**) beschreibt er auf der Basis aktueller Daten und wissenschaftlicher Experten zentrale Herausforderungen und gibt systematische wie nachhaltige Handlungsempfehlungen für Münster. Künftig wird der Bericht alle zwei Jahre erscheinen.

Zwei Aussagen sind wesentlich:

Erstens besteht weiterhin hoher Unterstützungsbedarf für Jugendliche, die an betrieblichen Zugangsbarrieren scheitern und ihre beruflichen Wünsche nicht verwirklichen können. Besonders betroffen

sind Schüler/-innen von Förder- und Hauptschulen, Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte und mehr Jungen als Mädchen. Hier bedarf es auch weiterhin eines abgestimmten Handelns von Schulen, Kommune und Partnern/-innen. Rechtskreisübergreifende Beratungsformate wie die Perspektivklärung für Schüler/-innen der Abgangskassen sollten regelmäßig angeboten werden.

Zweitens machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Ausbildungsjahr 2019/2020 deutlich bemerkbar. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anzahl der gemeldeten Lehrstellen im Ausbildungsjahr 2019/2020 in Münster erheblich. Gleichzeitig sank die Zahl der gemeldeten Bewerbenden. Am Ende des Berichtsjahres sind erheblich mehr Bewerber/-innen unversorgt und auch mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als im letzten Jahr.

Eine verstärkte zielgruppenspezifische Unterstützung bei der Berufswahl, das Kennenlernen von geschlechtsuntypischen Berufsfeldern und die Ausrichtung von Angeboten auf betriebsähnliche Strukturen könnte dazu beitragen, dass mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen werden.

Kommunale Koordinierung – „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“

Mit der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ gibt die Stadt Münster dem Prozess der Berufs- und Studienorientierung einen verbindlichen Rahmen.

Die KAoA-Standardelemente werden an allen allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 umgesetzt und legen das Fundament für eine nachhaltige, geschlechter- und migrationssensible, systematische Berufs- und Studienorientierung. Rund sechs Jahre nach ihrer landesweiten Einführung sind Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen und (Langzeit-)Praktika feste Bestandteile jeder Schullaufbahn in der Sekundarstufe I und II.

Die Kommunale Koordinierungsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung ist verantwortlich für die Vernetzung der Akteure vor Ort. Sie sichert somit eine abgestimmte Zusammenarbeit ab und trägt aktiv zu einer Reduzierung von Doppelstrukturen im Übergang Schule-Beruf bei.

Strategischer Ausbau der Netzwerkstrukturen

Die bereits bestehenden Kooperationen zur Umsetzung der Standardelemente wurden von der Kommunalen Koordinierungsstelle um ein operatives Netzwerk erweitert. Hier arbeiten die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer Münster, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, die Kreishandwerkerschaft Münster, das Jobcenter der Stadt Münster und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie das Bildungsmanagement Bildung integriert zusammen auf Arbeitsebene an aktuellen Themen wie etwa dem Übergangsbericht, den rechtskreisübergreifenden Angeboten für Jugendliche, der Einführung einer Jugendberufsagentur.

Das Netzwerk wird bei Bedarf um weitere Akteure und ihre Expertise erweitert (z.B. Leitungen der Berufskollegs beim Thema „Übergänge nach der Sek I“).

Auf Landesebene identifizieren die zuständigen KAoA-Ministerien Ministerium für Schule und Bildung (MSB) und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) derzeit Ansätze und Maßnahmen, die zu einer Stärkung der Kommunalen Koordinierungsstellen beitragen sollen.

Herausforderungen und Aktivitäten infolge der Pandemie

Bedingt durch Corona fand die Berufsorientierung an Schulen unter erschwerten Bedingungen statt. Ein Großteil der Maßnahmen konnte nicht in der gewohnten Form durchgeführt bzw. wahrgenommen werden. Nicht immer gelang es im ersten Lockdown konkrete Ersatzangebote zu schaffen.

Im Jahresverlauf 2020 war die Koordinierung und Begleitung digitaler Alternativformate möglich, so dass zum Ende des aktuellen Schuljahrs zumindest alle Potenzialanalysen durchgeführt oder nachgeholt werden konnten.

Nicht zu ersetzen waren im zurückliegenden Schuljahr die grundsätzlich vorgesehenen vielfältigen praktischen Erfahrungsmöglichkeiten in Betrieben. Weder Berufsfelderkundungen noch Praktika konnten in einem für die berufliche Orientierung ausreichendem Maß umgesetzt werden. Digitale Erfahrungsmöglichkeiten wurden zwar von einigen Firmen vorgehalten, allerdings hatten insbesondere die „suchenden“ Branchen Einzelhandel, Gastronomie und Handwerk hierzu wenig Möglichkeiten. Umgekehrt konnten gerade schulisch schwächere Jugendlichen, die sich über Praktika Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhofften, nicht zum Zuge kommen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen Sek. I ohne Anschlussperspektive organisierte das Amt für Schule und Weiterbildung eine rechtskreisübergreifende Perspektivklärung kurz vor den Sommerferien. Eine weitere Veranstaltung für unversorgte berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler fand nach den Sommerferien 2020 statt. Gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster setzte die Koordinierungsstelle eine rechtskreisübergreifende Beratung mit anschließender Vermittlung in einen Bildungsgang am BK, Ausbildung oder andere Perspektiven nach Schule (z.B. FSJ) um. Beteiligt waren die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Ausbildungsberatung der Kammern sowie die Berufskollegs.

Die in der Kommunalen Koordinierungsstelle zusätzlich eingerichteten Personalstellen werden durch das Land NRW (teilweise aus ESF-Mitteln) aktuell bis zum 31.12.2021 finanziert. Eine Fortsetzung für die Jahre 2022 und 2023 ist landesseitig geplant.

Kommunale Projektförderung Übergang Schule - Beruf

Mit der kommunalen Projektförderung Schule-Beruf unterstützt das Amt für Schule und Weiterbildung Projekte und Initiativen an Schulen oder bei freien Trägern der Jugendhilfe. Zielgruppe sind vorrangig benachteiligte junge Menschen, für die die Angebote des Landesvorhabens KAOA nicht ausreichend sind, um einen guten Anschluss nach der Schule zu finden.

Die Förderkriterien und -bedingungen sehen vor, dass beantragte Projekte maximal drei Jahre bewilligt werden. Einige Angebote werden aber länger gefördert, insbesondere, weil keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen (Subsidiarität), ein alternatives Projektangebot nicht vorhanden ist und/oder Drittmittel damit akquiriert werden können.

Eine detaillierte Übersicht über die Inhalte, Zielgruppen der geförderten Projekte bietet die **Anlage 2**. Die Fördersummen beziehen sich in der Regel auf zwei Haushaltsjahre, da die Projekte an Schuljahre gebunden sind.

Veränderungen am Arbeitsmarkt – Veränderung der Angebote

Perspektivisch werden künftig in allen berufsorientierenden Angeboten geschlechtsuntypische Berufsfelder erprobt. Aktuell bieten zu viele (Werk-)Angebote keinen Anreiz des Hinterfragens und Ausprobierens von interessanten Berufsbildern jenseits von traditionellen Rollenzuschreibungen.

Mehr Beachtung muss auch eine erhöhte Anschlussfähigkeit der Angebote finden. Den Jugendlichen bieten sich nach niedrigschwelligen Angeboten entweder weitere, ähnlich konzipierte Angebote und damit die Maßnahmeschleife oder Angebote, die im direkten Anschluss zu hochschwellig sind.

Im Jahr 2020 standen insgesamt 354.000 € zur Verfügung. Als Entscheidungsgrundlage für die Mittelvergabe sind mit Vorlage V/0765/2016 Kriterien festgelegt worden. Es besteht kein Rechtsan-

spruch auf einen Projektkostenzuschuss, sondern die Verwaltung entscheidet über die Mittelverwendung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Auswertung der vergangenen Haushaltsjahre hat gezeigt, dass die Kosten für die beantragten Projekte stetig steigen. Dies liegt ganz überwiegend an den tariflichen Entwicklungen der Personalkosten. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verbleiben dagegen seit Jahren unverändert. Bereits im laufenden Schuljahr mussten vielversprechende Angebote wie z. B. ergänzende Elternarbeit in der Berufsorientierung an den Schulen des Gemeinsamen Lernens oder individuelle Unterstützungen in der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen eingestellt werden.

Stadtteilwerkstatt Nord

Ursprünglich als Angebot für junge Menschen ohne Anschlussperspektive in Ausbildung und Arbeit aus Coerde angelegt, ist die Stadtteilwerkstatt Nord in den vergangenen Jahren zu einem Anker für eine heterogene Gruppe aus unversorgten Jugendlichen ohne Anschluss in Ausbildung und Schülerinnen und Schüler mit schulischen Problemen aus allen Stadtteilen Münsters geworden.

Aufgrund der Pandemie und der zeitweisen Schließung der Stadtteilwerkstatt bzw. Reduzierung der Gruppengrößen zur Einhaltung von Hygiene- und Abstandsmaßnahmen konnten im Jahr 2020 nur 29 Jugendliche (23 m, 6 w) betreut werden. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Anzahl der Teilnehmenden damit deutlich geringer aus (2018: 42; 2019: 41).

Auch die Verweildauer der Jugendlichen spiegelt die Herausforderungen des vergangenen Jahres wider. Gerade bei dieser Zielgruppe ist eine Unterbrechung der Betreuung durch einen Lockdown besonders kritisch. So nehmen vier der aktuell 17 Teilnehmenden bereits seit 2019 das Angebot der Stadtteilwerkstatt Nord wahr. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie ist zu erwarten, dass auch in diesem Jahr einige der Teilnehmenden einen weiteren Verbleib in der Maßnahme anstreben. Nicht zuletzt fehlen den Jugendlichen mittlerweile vier Monate der praktischen Erfahrung. In vielen Fällen konnte aufgrund der langen Abwesenheit bislang keine berufliche Perspektive erarbeitet werden.

Aktuell liegen bereits viele Platzanfragen aus unterschiedlichen Schulen für das kommende Schuljahr vor. Die Rückmeldungen zeigen, dass vor allem in den Jahrgangsstufen neun und zehn ein erhöhter Bedarf an alternativen Angebotsformen besteht. Bereits vor der Pandemie wurde aufgrund der gestiegenen Nachfrage die Platzzahl auf 23 erweitert. Für die ergänzende sozialpädagogische Betreuung wurde eine befristete 0,5 Stelle zuletzt bis zum 31.12.2021 eingerichtet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Nachfrage durch die Auswirkungen der Pandemie auf mittlere und längere Sicht abermals erhöhen wird.

Jugendberufsagentur

Ein zentrales Instrument, um den Beratungsdschungel für Jugendliche aufzulösen und Hilfe aus einer Hand anzubieten, ist die Einführung einer kontinuierlichen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur. Aufgrund der Pandemie und ihrer Folgen ist der Beratungsbedarf um ein Vielfaches gestiegen.

Der Rat hat mit der Vorlage V/0981/2019 eine Jugendberufsagentur für Münster beschlossen. Eine Umsetzung ist aktuell nicht möglich, da Mittel zur Anmietung einer geeigneten Immobilie nicht zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird hierzu noch in diesem Jahr Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen.

Ausblick

Bildung ist ein harter Standortfaktor. Zukunftsorientierte Kommunen ermöglichen allen Bürger/-innen attraktive Bildungslandschaften, ergo auch Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf.

Der von der Kommune eingeschlagenen Weg der Vernetzung und datenbasierten Steuerung im Übergang Schule-Beruf ist richtungsweisend. Datenbasiertes Übergangsmangement befördert die Entwicklung von erforderlichen und innovativen Bildungs- und Beratungsangeboten; ermöglicht die Überprüfung ihrer Wirksamkeit und vermeidet kostspielige Spätinterventionen. Damit fügt sich der Übergang Schule-Beruf in die bereits bestehenden kommunalen Steuerungsstrukturen zukunftsweisender Bildungslandschaften ein.

Eine Absicherung des Bildungsmonitorings im Übergang Schule-Beruf ist grundlegend, um auch in den kommenden Jahren kommunale Steuerung im Übergang Schule-Beruf zu ermöglichen.

Die Umsetzung einer rechtskreisübergreifenden Beratung und Begleitung für alle Jugendlichen in Münster ist ebenso schlüssig. Eine Jugendberufsagentur eröffnet Beratung aus einer Hand und ermöglicht dem Netzwerk der Partner/-innen weitere Erkenntnisse zur Zielgruppe und wie diese im Übergang bestmöglich unterstützt werden kann.

Ein weiterer logischer Folgeschritt und Absicht der Verwaltung ist die Überführung der Stabsstelle Bildungsmanagement in ein Bildungsbüro. Als Organisationseinheit soll das Bildungsbüro den Prozess des kommunalen Bildungsmanagements dauerhaft koordinieren und steuern. Mit Einrichtung eines Bildungsbüros könnte langfristig auch die Gründung eines regionalen Bildungsnetzwerkes und die Umsetzung von Regionalkonferenzen zum Themenfeld Bildung gewährleistet werden.

Über diese festen Strukturen zur Bildungssteuerung verfügt Münster im Gegensatz zu vielen Kommunen in Deutschland noch nicht.

I. V.
gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Unterschrift

Anlagen:

Anlage 1: Übergang Schule-Beruf: Daten aus Schule und Ausbildungsmarkt 2020

Anlage 2: Kommunale Projektförderung Schule-Beruf